

Benutzungssatzung für das Püttenhus Bürger- und Heimatverein Dötlingen e.V.



1. Das Püttenhus in Dötlingen ist Eigentum der Gemeinde Dötlingen;
Besitzer (Nutznießer) ist der Bürger- und Heimatverein Dötlingen e.V.
2. Der Bürger- und Heimatverein Dötlingen stellt die Räumlichkeiten einschließlich des Inventars und das dazugehörige Grundstück, an Mitglieder und an kulturtragenden Vereinen und Gruppen für kulturelle Veranstaltungen, zur Verfügung.
Voraussetzung hierfür ist, dass der Veranstalter eine Mitgliedschaft im Bürger- und Heimatverein Dötlingen e.V. besitzt.
Der BHV entscheidet darüber hinaus über die Vergabe der Benutzung.
3. Die Gebühr für die Vermietung für Mitglieder beträgt: 50,00€ pro Tag
4. Das Püttenhus wird zudem als Standesamt der Gemeinde Dötlingen genutzt.
5. Die Gebühr für die Trauung inkl. Blumengesteck im Wert von 80€ und Trauteam vom Püttenhus beträgt:
200,00€ für 2 Stunden (1 Stunde PH und 1 Stunde Empfang und Fotos im Garten)
Für den Garten zur freien Trauung inkl. Püttenhus für max. 6 Std. (Auf-/Abbau 4Std. + Freie Trauung 2Std. inkl. Betreuung max. 2Std.) erheben wir eine Gebühr von 400,00€
6. Der Benutzer verpflichtet sich,
 - a) das Püttenhus sauber zu verlassen und die Einrichtung einschließlich des Geschirrs schonend zu behandeln und an Ort und Stelle zurück zu stellen
 - b) alle selbst verschuldeten Schäden umgehend bei der Referentin für das Vereinseigentum zu melden und diese zu ersetzen.
Nadja Schütte 0176-20959748
 - c) bei nicht ordnungsmäßiger Rückgabe, erheben wir eine Gebühr von 60,00€
7. Kontoverbindung für die Überweisung der entsprechenden Gebühr:
Volksbank Wildeshauser Geest eG
IBAN: DE35 2806 6214 3600 3360 00
BIC: GENODEF1WDH Verwendungszweck: Name / Datum und Art der Nutzung
8. Mit der Unterschrift stimmen sie unseren allgemeinen Datenschutzverordnung/
Nutzungsbedingungen unserer Webseite und den allgemeinen Verhaltensregeln im Püttenhus zu.

Für den Benutzer:

_____ Unterschrift

_____ Name

_____ Straße

_____ Wohnort

Für den Bürger- und Heimatverein:

_____ Unterschrift

_____ Name

_____ Datum

Allgemeine Verhaltensregeln im Püttenhus



Wichtig zu Wissen!

Wir bitten darum, Teelichter und Kerzen in den dafür vorgesehenen Gläsern mit etwas Wasser zu verwenden.

Bitte die Zwischentür schließen, da die Heizung sonst nicht funktioniert.

Den Kamin nach der Benutzung reinigen (ggf. am nächsten Tag)

Das Püttenhus ist sauber zu verlassen und die Einrichtung einschließlich des Geschirrs schonend zu behandeln, alle selbst verschuldeten Schäden sind umgehend bei der Referentin für das Vereinseigentum zu melden und diese zu ersetzen.

Das Püttenhus ist ein denkmalgeschütztes Haus, daher ist das Werfen von Reis, Konfetti oder ähnliches nicht erlaubt.

Sowie das Zünden von Feuerwerk ist strengstens verboten.

Die Parkplätze sind begrenzt, an der Straße darf einseitig (NICHT auf der Seite der Grundstücke) geparkt werden, jedoch nicht direkt vor dem Püttenhus und auch auf keinen Hofeinfahrten.

Rettungswege sind zu beachten. Bitte Ausweichparkplätze nutzen.

In Notfällen:

1.Vorsitzende: Sabine Schütte 04433-918687 / 0173-6523983

Referentin für Vereinseigentum: Nadja Schütte 04433-939770 / 0176-20959748

Gemeinde Dötlingen: 04432-950-0